

Schluss

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **48 (1957-1958)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Beträge laut Seckelmeisterrechnungen		umgerechnet in heutigen Geldwert
Vorbereitungen	238 Pfd. 5 s 7 d	=	20 329.98 Fr.
Brücke	807 Pfd. 14 s 6 d	=	68 915.09 Fr.
Zollhaus	698 Pfd. 17 s 7 d	=	59 628.37 Fr.
Scheune	330 Pfd. 5 s 2 d	=	28 177.64 Fr.
Errichtung des Zollamtes	<u>2075 Pfd. 2 s 10 d</u>	=	<u>177 051.08 Fr.</u>

VII. Schluß

Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück fiel in die Zeit zwischen Savoyer- und Burgunderkrieg, also in jene Zeitspanne, welche durch den Aufstieg aus tiefster Erniedrigung zum ruhmreichsten Höhepunkt der Freiburgergeschichte gekennzeichnet ist. Die damaligen Leistungen Freiburgs, zu denen auch die Errichtung unseres Zollamtes zu zählen ist, lassen sich nur ermessen, wenn man die Ausgangslage berücksichtigt. Wohl hatte sich die Stadt im Kriege von 1447/48 unversehrt gehalten, auch anfangs im Felde einige Erfolge errungen. Aber die Niederlagen im Kleinkrieg häuften sich, und die Schäden in der ungeschützten Alten Landschaft waren so verheerend, daß Freiburg, von den Herzögen von Österreich nur ungenügend unterstützt, in einen schmachvollen Frieden einwilligen¹ und vier Jahre nach Kriegsende, nicht nur erschöpft durch die wirtschaftliche Notlage, sondern auch zerrissen durch politische Spaltungen und soziale Spannungen, sich dem früheren Feinde, dem Herzog von Savoyen ergeben mußte². Aus dem stets gefährdeten, vernachlässigten österreichischen Besitztum wurde eine savoyardische Stadt. Der Wechsel des Stadtherrn beseitigte die wirtschaftlichen und innenpolitischen Schwierigkeiten nicht, gab aber Freiburg, das sich nun einer größeren Selbständigkeit erfreute, die Möglichkeiten sich zu erholen. Allmählich faßte sich Freiburg wieder, langsam stand es wieder auf³.

heutigen Währung ausmachte: 1 d von 1470-1474 ist unter Berücksichtigung seines Goldwertes hinsichtlich der Kaufkraft gleichzusetzen 0.355 Fr. heutigen Geldes, 1 s = 4.266 Fr., 1 Pfd. = 85.32 Fr.

¹ RQ. IV, 1, S. 343: Friedensvertrag zwischen Bern und Savoyen einer- und Freiburg andererseits, Murten, 16. Juli 1448.

² A. BÜCHI, F. B. Oe.; CASTELLA.

³ J. NIQUILLE, Jean Gambach.

Der Aufstieg wurde gefördert durch die Aussöhnung mit der Schwesterstadt Bern, die mancherlei Unrecht gutzumachen hatte: das alte, bei Kriegsausbruch nichtigerklärte Burgrecht wurde erneuert und bekräftigt¹, die Mitherrschaft Freiburgs über die gemeinsam gekaufte Vogtei Grasburg wurde wiederhergestellt², Bern gab die eroberten Dörfer und Gümnenen und Mauß zurück³. Die erneuerte Freundschaft wurde 1467 gefestigt durch die von Bern gewünschte Abtretung von Gümnenen und Mauß und die damit verbundene Grenzregelung am Unterlauf der Sense⁴. Bern und Freiburg erklärten die natürliche Trennlinie des Flußlaufes zur politischen Grenze und schlossen mit der Festsetzung einer « rechten und ewigen Landmark » die beidseitige territoriale Entwicklung in diesem gemeinsamen Kräftefeld endgültig ab. Die Grenzregelung und die wohlüberlegten Bestimmungen des Vertrages schufen die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Zollamtes.

Wirtschaftlich gesehen war der Bau von Brücke und Herberge — im Rahmen seiner beschränkten Mittel und Möglichkeiten — ein großer Beitrag Freiburgs an die Lösung der Verkehrsfragen im Uechtland, das Zollrecht ein kleines, aber unentbehrliches Entgelt für Erstellungskosten und Unterhalt.

Nicht geringer war die *politische Bedeutung* der neuen Einrichtungen. Bern hatte im Vertrauen auf das Entgegenkommen Freiburgs den Austausch von Gümnenen und Mauß angeregt. Freiburgische Initiative und wohlwollendes Einverständnis Berns hatten zusammengewirkt, um jene Vertragsbestimmungen zu schaffen, ohne welche weder Brücke noch Zollrecht hätten entstehen können. Die Brücke war in der Folgezeit das Bindeglied zwischen den zähringischen Schwesterstädten. Gleichzeitig wies sie Freiburg den Weg zur Eidgenossenschaft, der geographisch und politisch über Bern führte. Das Zollhaus diente später häufig bernischen und freiburgischen Gesandtschaften als Treffpunkt, wenn sie wirtschaftliche und politische Fragen im beidseitigen Interesse zu beraten hatten, oder wenn Verhältnisse, die den Frieden bedrohten, durch Schaffung neuen Rechtes zu meistern waren⁵. Kaum gebaut wurde die Brücke zum Sinnbild und Hilfsmittel ihres Zusammenhaltens in den Bedro-

¹ RQ. IV, 1, S. 362: Erneuerung des Burgrechts der Städte Bern und Freiburg, 18. März 1454.

² RQ. IV, 1, S. 108: « Landbrief von Grassburg », 15. Okt. 1455.

³ RQ. V, S. XLIII.

⁴ RQ. IV, 1, S. 364.

⁵ Spannungen nach der Reformation und nach der Eroberung des Waadtlandes.

hungen des Burgunderkrieges. Ihre Waffenbrüderschaft bildete für Freiburg die Vorstufe zur Lösung von Savoyen, zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit und folgerichtig zur Aufnahme in den Bund. Dadurch wurde die Sensebrücke nicht nur die wichtigste Verbindung Freiburgs zu den Eidgenossen, sondern auch die Brücke der alemannischen Eidgenossenschaft zum ersten Stand mit zweisprachiger Bevölkerung und zum welschen Westen.

Frühere Jahrgänge der Freiburger Geschichtsblätter

von denen mehrere schon vergriffen sind, bitten wir, ja nicht als Altpapier abzustoßen, sondern unserm Vereinsvorstande zuzuleiten zwecks Verbesserung der Restauflage, wie Hr. Schulrektor Dr. E. Flückiger, Murten, dies in vorbildlicher Weise schon wiederholt vermittelt und damit bleibenden Dank verdient hat. Die Anregung, daß auch Schulbibliotheken und Gemeinde-Archive die « Freiburger Geschichtsblätter » möglichst vollständig besitzen sollten, ist aller Beachtung wert.